



## Dienstleistungen von allgemeinem Interesse

### Für europäische Rahmenregelungen, die wirtschaftliche, soziale und regionale Kriterien miteinander verbinden

Brüssel, 19.06.2006

Der Europäische Binnenmarkt muss Teil eines Fundaments sein für eine EU, in der Menschen leben und Unternehmen wettbewerbsfähig produzieren können.

Hieraus lassen sich folgende Punkte ableiten:

- Die Definition der Dienste von allgemeinem Interesse und die Art und Weise ihrer Erbringung ist vor allem anderen eine Frage der Subsidiarität, in der die Europäische Ebene das letzte und nicht das wichtigste Glied in der Kette ist.
- Zwar kann die Erbringung dieser Dienste über Markt und Wettbewerb geschehen; dies sollte sogar der bevorzugte Weg sein. Die Verantwortung für die Sicherstellung des Angebots und der Standards liegt aber letztendlich beim Staat als dem Hüter des Gemeinwohls.
- Drittens gibt es also neben dem Preis, der für die Dienstleistungen von allgemeinem Interesse zu zahlen ist, auch noch andere Kriterien ihrer Auswahl: Diese umfassen ein gesichertes regionales wie auch ein qualitatives Angebot.

**Auf dieser Grundlage ergibt sich, dass für den EU-Binnenmarkt ein Rahmen sinnvoll wäre, der sich mit Fragen der Sicherstellung und der Qualität der "Dienstleistungen von allgemeinem Interesse" beschäftigt.**

Aus den genannten Gründen darf aber dieser Rahmen die Kriterien des Binnenmarktes nur als ein Element neben anderen ansehen: Alle für den Binnenmarkt, den Wettbewerb und staatliche Beihilfen geltenden Vorschriften müssen die Sicherstellung der Versorgung von Bevölkerung und Wirtschaft mit diesen Dienstleistungen zu hoher Qualität und zu erschwinglichen Preisen ebenso zu Ziel haben wie die Vermeidung von Protektionismus.

Erst dann wird das Ziel erreicht, das auch der EU-Konvent anstrebte: die Europäische Union ist eine Völkergemeinschaft, ein Raum, in dem Menschen zusammenleben. Sie ist mehr als ein Binnenmarkt, sie ist eine Wertegemeinschaft.

Die Europäische Union Christlich Demokratischer Arbeitnehmer (EUCDA) besteht aus 22 Arbeitnehmerorganisationen aus 16 Ländern und ist eine Vereinigung der Europäischen Volkspartei (EVP). Verantwortlich: Christoph Weißkirchen, Generalsekretär.  
Tel 0032 2 285 4164, Fax 0032 2 285 4141, e-mail: [eucdw@epp.eu](mailto:eucdw@epp.eu), homepage: [www.eucdw.org](http://www.eucdw.org)